

Erscheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittags  
3 Uhr für die nächst-  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiberger Anzeiger

und

## Tageblatt.

Preis  
vierteljährlich 15 Ngr  
Inserate werden die  
gespaltene Zeile ober-  
deren Raum mit 5 N  
berechnet.

N<sup>o</sup> 51.

Dienstag, den 3. März.

1857.

### Tagesgeschichte.

**Freiberg, den 27. Februar.** (Öffentliche Gerichtsverhandlungen). Gestern und heute fanden vor hiesigem Bezirksgericht drei interessante Hauptverhandlungen, darunter die heutige in geheimer Sitzung statt. Die erste, gestern früh abgehaltene, betraf die Untersuchung wider den Mühlenbesitzer Heinrich Theodor Löhner aus Wiegendorf wegen beendigten Betrugs eines Betrugs durch Fälschung und wegen Fälschung. Der Angeklagte hatte, wie die Beweisaufnahme ergab, in der Absicht, sich eine Geldsumme von ungefähr 500 Thlr. zu verschaffen, 5 Wechsel und zwar über 400 Thlr., 165 Thlr., 438 Thlr., 346 Thlr. und 264 Thlr. unter falschem Namen, z. Th. Chemnitzer und Deberaner Handelshäuser ausgestellt, und beziehentlich Girros darauf eigenhändig, jedoch mit verstellter Hand gebracht, die dazu verwendeten Formulare aber kurz zuvor in der Absicht, sie mit falschen Wechseln und Namen auszufüllen, gekauft. Er stellte zwar in Abrede, daß er sämtliche 5 Wechsel umzusetzen beabsichtigt habe, gab aber in Uebereinstimmung mit den Aussagen des hiesigen Kaufmanns Rode und dessen Buchhalters zu, daß er am 5. dieses Monats von Wiegendorf nach Freiberg und, ohne Rode zu kennen, in dessen Geschäft gegangen zu sein; in Abwesenheit Rodes hatte er dem Buchhalter gegenüber sich für den Spinnereibesitzer Hotels aus Wiegendorf ausgegeben, gefragt, ob er Staatspapiere gegen Wechsel eintauschen könne, und auf erfolgte Bejahung die auf 400 Thlr., 165 Thlr. und 438 Thlr. lautenden, und, wie die übrigen, auf Hotels theils gezogenen, theils girirten Wechsel producirt. Der Buchhalter hatte sofort die Wechsel als falsch erkannt und wegen Rodes Abwesenheit den Angeklagten wiederbestellt. Er kommt auch nach Verlauf einer halben Stunde, die 5 Wechsel in der Tasche, wieder, erneuert an den nunmehr anwesenden Kaufmann Rode die frühere Anfrage und bringt abermals obige drei Wechsel, jedoch den dritten erst auf besondere Nachfrage Rodes, heraus. Da Letzterer sie ebenfalls sofort als falsch erkannte, hatte er Löhners Arrestur veranlaßt und bei der an Polizeistelle stattgefundenen Visitation war der 4. und 5. Wechsel noch bei ihm gefunden worden. Demnach räumte der Angeklagte ein, daß er, soviel er für die Wechsel, auch für den 3. Wechsel angenommen haben würde, dagegen stellte er gleiche Absicht der Herausgabe des 5. Wechsels für den Fall der Verwerfung der ersten drei Wechsel in Abrede; den vierten hatte er, weil er sich auf demselben verschrieben hatte, nicht ausgeben wollen. Nachdem eine Partie Leumundszeugnisse, die ihn zum Theil als etwas beschränkten Geistes schilderten, vorgelesen worden waren, beantragte die Staatsanwaltschaft nach längerem Vortrag, dem in gleich ausgezeichnete Weise die Vertheidigung des Advocat Drause folgte, die Bestrafung Löhners wegen beendigten Betrugs u., eventuell wegen noch nicht vollendeten Betrugs durch Fälschung der beiden nicht producirten Wechsel; zum Schluß knüpfte er mit Bezug darauf, daß ein Theil des Publikums häufig aus falschem Mitleids- oder Anstandsgefühl oder andern Ursachen solche Verbrechen unangezeigt läßt, einen Dank an Rfm. Rode mit der Bemerkung, daß die Polizeibehörden nimmer ihren Zweck vollständig erreichen könnten, wenn das Publikum seinen Beistand versage. Der Gerichtshof erkannte in dem Gebahren des Angeklagten mit den drei ersten Wechseln einen beendigten Versuch des Betruges durch Fälschung, in der Ausfüllung des fünften eine Fälschung und verurtheilte den Angeklagten wegen des ersteren Verbrechens nach Art. 285, 1 a., verb. mit Art. 278 c, sowie Art. 40, 41 und 301 des Strafgesetzbuchs zu Zuchthausstrafe in Dauer von 1 Jahr 6 Monaten, wegen der Fälschung nach Art. 311, verb. mit Art. 78 des St.-G.-B. um 2 Monate zu erhöhen, mithin zu Zuchthaus in Dauer von 1 Jahr 8 Monaten, wogegen hinsichtlich des vierten Wechsels Straffreispredung erfolgte.

Die desselben Tages Nachmittags stattgefundenen Hauptverhandlung betraf die Untersuchung wider die Ehefrau des Ziegeldeckers Uhlmann aus Freiberg wegen Partiererei. Der Vorgang ist wohl als bekannt vorauszusetzen, weshalb man sich begnügt, kurz darauf hinzuweisen, daß der neunjährige Sohn

der Uhlmann am 22. vor. Mon. einen von der verm. Fritsche aus Mohorn in ihrer sogen. Gründerbude zurückgelassenen Beutel mit circa 40 Thlrn. gefunden, unterwegs etwas davon verloren, in der Schule und seiner Schwester einiges Geld davon verschenkt und das Uebrige in einer Wiege zu Hause versteckt hatte. Dort war das Geld von seiner Mutter gefunden, herausgenommen und, nachdem sie von dem Beutel ein Stück abgeschnitten, in ein Mausloch in der Stube versteckt, von ihr auch der Besitz desselben den Nachfrage haltenden Polizeidienern gegenüber erst und bis nach Androhung der Arrestur verschwiegen worden. Bei diesen Angaben verblieb sie auch in der Hauptverhandlung. Das Erkenntniß lautete nach Art. 292 verb. mit Art. 276, 2 und Art. 298 des St.-G.-B. wegen Partiererei auf 3 Monate Gefängniß.

Die heute Vormittags stattgefundenen geheime Sitzung war zur Hauptverhandlung in der Untersuchung wider den 62jährigen Schullehrer Trepte aus Friedebach wegen Unzucht mit Kindern unter 12 Jahren bestimmt. Derselbe ward laut des in öffentlicher Sitzung publicirten Erkenntnisses zu Siebenjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

**Freiberg.** Öffentliche Gerichtsverhandlung den 6. März Vormittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr. Verhandlungstermin in der Untersuchung gegen Friederike Henriette verehel. Herre in Freiberg wegen Beleidigung.

**Bischofswerda.** Auf den 25. und 26. Mai wird die von unserm Ökonom. und forstwirtschaftlichen Zweigverein angelegte Thier- und Productenschau abgehalten werden. In der gestrigen Sitzung wurde der Comité, aus 33 Mitgliedern bestehend, gewählt. Diese 33 Herren sind theils Mitglieder des hiesigen Vereins, theils solche aus weiterem Umkreise, die durch anerkanntes Sachkenntniß auch hier Vertrauen besitzen. Der ökonomische Verein wird jetzt wieder recht stark besucht und er zählt gegenwärtig über 80 Mitglieder. Bei der gestern stattgefundenen Neuwahl des Directorii und des Ausschusses blieb Alles beim Alten (Fabrikbesitzer Bader aus Goldbach als Vorstand, Pastor Werner aus Ramenau dessen Stellvertreter, Lehrer Nutschink aus Demitz Schriftführer, dessen Stellvertreter Lehrer Glaser aus Burkau, und Gutsbesitzer Sörnig aus Goldbach fungirt als Cassirer). Von demselben ist auch beschlossen worden, eine Aufforderung zur Begründung eines Vereins für Förderung des Flachsanbaues und der Leinenindustrie zu erlassen, und sich als Verein bei dem neu zu begründenden Vereine zu betheiligen. Schon sind die Statuten entworfen und ein provisorisches Directorium ist ernannt.

Vom Rhein heißt es, daß dort schon seit einigen Wochen die Natur sich zu regen begonnen habe und die Vorboten des Frühlings sich gezeigt hätten. Duftige Veilchensträuße sind in Koblenz ein bereits gewöhnlicher Verkaufsartikel, Haselstrauch und Weiden treiben ihre Schäfchen und in der Abenddämmerung schwirren die Fledermäuse umher.

Nicht uninteressant — schreibt man aus Ungarn — ist es, auf den Umstand hinzuweisen, daß die amerikanischen Tabake seit einigen Jahren um 50 Procent im Preise gestiegen sind, — nicht etwa wegen Misseten, sondern weil viele Pflanzler in Amerika sich von dem mühsamen Tabakbaue ab-, und dagegen dem Anbau von Zucker, Reis und Baumwolle zuwenden. Man kann daran den Rath an alle europäischen Landwirthe knüpfen, ihr Augenmerk mehr als bisher auf den Tabak zu richten.

In der dritten Sitzung der zu München versammelten Postconferenz kam ein für den allgemeinen Verkehr wichtiger, von der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung eingebrachter Antrag bezüglich der Kreuzbandsendungen zur Verhandlung. Der Bevollmächtigte der genannten Postverwaltung führte aus, daß nach §. 13 der Bestimmungen über die äußere Beschaffenheit und über die Behandlung der Postsendungen das Band so angelegt sein müsse, daß dasselbe abgestreift werden könne. Diese Bestimmung sei so aufzufassen, daß es möglich sei, das Band leicht und vollständig abzustreifen und ebenso ohne schwierige Manipulationen wieder anzulegen. Bei vielen Sendungen sei dies jedoch nicht der Fall, vielmehr das Abstreifen nur durch